

Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn Prof. Dr. Abdurrahim Vurral Xantener Str. 8 10707 Berlin Landtagsamt

24.02.2021 GP.0407.18

Gesetzesinitiative; Blutlose Therapie und Operationen Petition vom 25.10.2020

#

Sehr geehrter Herr Professor Vurral,

der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2021 beraten und beschlossen,

die Petition "aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt" zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Referat P II Ausschüsse, Kommissionen Maximilianeum Max-Planck-Straße 1 81627 München Telefon +49 (89) 41262393 Fax +49 (89) 41261768 petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein Telefon +49 89 4126-0 Fax +49 4126-1392 landtag@bayern.landtag.de www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel U-Bahn U4/U5, Max-Weber-Platz Tram Linie 19, Maximilianeum



Außerdem wird die Eingabe an die Bundesärztekammer zur Kenntnisnahme übersandt.

genor Teldenaum

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Feldmann

Anlagen

1 Stellungnahme

1 Protokollauszug

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen GP.0407.18

Ihre Nachricht vom 01.11.2020 Unser Zeichen G52i-G8090-2020/44-3

Unsere Nachricht vom

München, 18.12.2020

Eingabe des Herrn Prof. h.c. Dr. jur. h.c. (RGUTIS) Abdurrahim Vural in 10707 Berlin vom 25.10.2020 betreffend "Gesetzesinitiative Blutlose Therapie und Operationen"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wie folgt Stellung:

Herr Professor Vural möchte mit seiner Petition erreichen, dass Patienten in allen Krankenhäusern blutlose Therapien und Operationen angeboten werden. Hierzu sollten die Ärzte entsprechend weitergebildet werden. Unter blutloser Therapie und Operation versteht der Petent die Vermeidung von blutloser Therapie und Operation versteht der Petent die Vermeidung von Bluttransfusionen, indem man Strategien zur Kontrolle des Blutverlusts, zum sorgsamen Umgang mit Eigenblut, zur Steigerung der Hämatopoese und zur Maximierung der Anämietoleranz einsetzt.

Die Vermeidung von Blutverlusten und der verantwortungsvolle und sparsame Umgang mit Blutprodukten ist Grundprinzip ärztlicher Therapie. Die

von dem Petenten geforderten Maßnahmen sind in den Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten sowie der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer verankert.

Blutprodukte, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik hergestellt und verabreicht werden, sind lebensrettende Arzneimittel. Durch die Transfusion verschiedener Blutkomponenten oder von Plasmaderivaten können Symptome gelindert und Komplikationen aufgrund eines Mangels, z. B. eines Gerinnungsfaktors, verhindert werden. Hauptsächlich werden Erythrozytenkonzentrate übertragen, um einen massiven Blutverlust, z. B. im Rahmen einer OP oder eines Unfalls sowie bei Blut- oder anderen schwerwiegenden Erkrankungen auszugleichen und die Sauerstoffversorgung sicherzustellen. Zumeist handelt es sich um Blutkomponenten von menschlichen Spendern, da erst wenige Bestandteile, wie bestimmte Gerinnungsfaktoren, synthetisch hergestellt werden können. Obwohl klinische Tests die Kompatibilität zwischen Spender und Empfänger sicherstellen, gibt es Restrisiken wie die akute allergische/anaphylaktische Transfusionsreaktion, transfusionsbedingte Infektionen und verzögerte Nebenwirkungen. Die Indikation zur Transfusion sollte deshalb kritisch gestellt werden.

Blutprodukte sind in Deutschland zugelassene Arzneimittel. Das 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz - TFG) hat den Zweck, für die sichere Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen. Nach § 13 TFG sind Blutprodukte nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik anzuwenden und die ärztlichen Personen, die eigenverantwortlich Blutprodukte anwenden, müssen ausreichende Erfahrung in dieser Tätigkeit besitzen.

In den o. g. Querschnitts-Leit- und Richtlinien wird auch auf die autologe Hämotherapie, also die Eigenblutspende und die Patienten-individualisierte Therapie, eingegangen. Es wird dabei anhand der Befunde geprüft, ob alternative Maßnahmen in Betracht kommen, Mangelzustände zu beheben. Hierzu zählen die Optimierung des Erythrozytenvolumens, die Minimierung von Blutungen und Blutverlusten sowie die Erhöhung und Ausschöpfung der Anämietoleranz. Bei jedem Patienten mit akuter oder chronischer Anämie muss der Versuch unternommen werden, die Ursache der Anämie zu klären und gegebenenfalls eine kausale Therapie einzuleiten. Der Bedarf an Erythrozytenkonzentraten pro 1.000 Versicherten ist in Deutschland von 2009 bis 2016 bereits um 22 Prozent gesunken.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege lediglich die Berufsaufsicht über die Bayerische Landesärztekammer ausübt. Staatliche Stellen sind nicht dazu berufen, Vorgaben zu medizinischer Diagnostik oder Behandlung zu machen oder diese auf ihre fachliche Richtigkeit zu überprüfen. Dies ist Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, der Universitäten und der medizinischwissenschaftlichen Fachgesellschaften. Deshalb sollte der Petent mit seinem Anliegen an die Bundesärztekammer verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL Staatssekretär

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Dr. Dominik Spitzer Abg. Dr. Marcel Huber

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode - Anhang Eingaben -

Kein Wortprotokoll - Redebeiträge nicht autorisiert

Prof. Dr. Abdurrahim Vurral in 10707 Berlin (GP.0407.18)

- Gesetzesinitiative; Blutlose Therapie und Operationen G52i-G8090-2020/44-3 -Gesundheit-

Vorsitz:

Bernhard Seidenath (CSU)

Berichterstattung:

Dr. Dominik Spitzer (FDP)

Mitberichterstattung:

Dr. Marcel Huber (CSU)

Abg. Dr. Dominik Spitzer (FDP) führt ein, der Petent habe diese Eingabe unter anderem auch an die Gesundheitsminister aller 16 Bundesländer gerichtet und wolle erreichen, dass Patienten in allen Krankenhäusern blutlose Therapien und Operationen angeboten bekommen sollten, wozu die Ärzte entsprechend weitergebildet werden sollten. Es gehe ihm dabei um die Vermeidung von Bluttransfusionen unter anderem durch die Anwendung von Strategien zur Kontrolle des Blutverlusts und den sorgsamen Umgang mit Eigenblut.

Aus der Stellungnahme der Staatsregierung gehe klar hervor, dass die Vermeidung von Blutverlusten und der verantwortungsvolle und sparsame Umgang mit Blutprodukten Grundprinzip ärztlicher Therapie seien. Es werde darauf hingewiesen, dass die vom Petenten geforderten Maßnahmen in den Querschnittsleitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten sowie der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten der Bundesärztekammer verankert seien.

Zudem übe das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege lediglich die Berufsaufsicht über die Bayerische Landesärztekammer aus; staatliche Stellen seien nicht dazu berufen, Vorgaben zur medizinischen Diagnostik und Behandlung zu machen oder diese auf ihre fachliche Richtigkeit zu überprüfen. Dies sei Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, der Universitäten und der medizinwissenschaftlichen Fachgesellschaften.

Er plädiere unter ausdrücklichem Hinweis auf diese umfassende Stellungnahme der Staatsregierung für Verbescheidung nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag und Übersendung der Stellungnahme der Staatsregierung

und eines Protokollauszugs an den Petenten sowie Verweisung der Eingabe an die Bundesärztekammer.

Abg. Dr. Marcel Huber (CSU) schließt sich dem an.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt; zudem erfolgt die Überweisung an die Bundesärztekammer.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden

(einstimmig)